

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Petra Schmidt, FDP: Handhabung und Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB)**

Autor/in: [Petra Schmidt](#), FDP

Mitunterzeichnet von: Hollinger, Imber, Mangold und Richterich

Eingereicht am: 11. September 2008

Nr.: 2008-217

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

1. Ausgangslage

Im Juni 2008 konnten die Arbeiten zur Erstellung des Kantonalen Bauinventars Baselland (BIB) durch die Kantonale Denkmalpflege abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Das Bauinventar ist ein Verzeichnis mit denjenigen Gebäuden und Objekten bis Jahrgang 1970, welche nach Ansicht der kantonalen Denkmalpflege schützenswert sind. Mit der Aufnahme im BIB ist keine Unterschutzstellung erfolgt. Dazu benötigt es die entsprechenden Verfahren unter Einbezug der Eigentümer und der Gemeinden. Das Bauinventar ist ein internes "Nachschlagewerk" oder ein "Wunschverzeichnis" der kantonalen Denkmalpflege ohne Verbindlichkeit und Rechtsgrundlage. Beim Projektstart 2000 wurden die Gemeinden dahingehend informiert und auf den "Hinweischarakter" des Inventars verwiesen.

In den letzten Jahren (während der Erarbeitung des Inventars) wurden bei Baugesuchsverfahren durch die Kantonale Denkmalpflege mehrfach Forderungen an Bauherrschaften gestellt, welche sich auf das nicht rechtsverbindliche Bauinventar abstützten. Den Bauwilligen wurde suggeriert, dass diese Liegenschaften, da im Bauinventar BL enthalten, erhöhten Anforderungen analog geschützter Gebäude und Objekte genügen müssen und die kantonale Denkmalpflege fühlte sich berechtigt, entsprechende Auflagen zu machen.

Hat eine Bauherrschaft/Gemeinde nach der Rechtsgrundlage gefragt, wurden die Forderungen jeweils fallen gelassen.

Immer wieder werden in Zwischenberichten bei Baugesuchsverfahren "Wünsche" verschiedener Amtsstellen aufgeführt, welche wie rechtsverbindliche Auflagen erscheinen, aber keine sind. Dies verwirrt Planer und Bauherrschaften und führt vermehrt zu unnötigen, die Abläufe verlängernden Diskussionen.

2. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie ist die Rechtsverbindlichkeit des Bauinventar BL (BIB)
2. Ist das Bauinventar öffentlich zugänglich und wo und wie ist es einsehbar, resp. wie wird es publiziert.

3. Sind weitergehende Schritte, Massnahmen und Unterschutzstellungen auf Grund des Inventars vorgesehen. Welche und nach welchen Verfahren werden diese durchgeführt.
4. Wie ist die weitere Anwendung, resp. der Einbezug des BIB in die Arbeit der Kantonalen Denkmalpflege vorgesehen.
5. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass "Wünsche" der Kantonalen Fachstellen in den Baubewilligungsverfahren als solche klar ersichtlich und von den Auflagen mit Rechtsverbindlichkeit eindeutig zu unterscheiden sind.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.